

## Deutschland.

**Berlin, 30. August.** Se. Majestät der König fuhr gestern Morgens 7 Uhr mit dem Flügeladjutanten Oberstleutnant Grafen Lehndorff nach dem Tempelhofer Felde, wohnte dort den Exercitien von 2 Infanterie- und 2 Kavallerie-Brigaden bei und kehrte um 10 Uhr ins Palais zurück. Hierauf arbeitete der König mit dem Kriegsminister v. Moos und dem Chef des Militär-Kabinetts v. Tschadow, nahm die Vorträge des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Pückler, des Geh. Hofrathes Borch, des Ministers des Innern Grafen Eulenburg, des Geheimraths Abeken entgegen, speiste alsdann allein und kehrte nach dem Schluß des Theaters wieder nach Babelsberg zurück.

Ueber die Reisebestimmungen des Königs erfahren wir Folgendes: Am 7. September zur Truppenbesichtigung nach Dresden, am 10. September nach Schwerin und darauf von dort nach den Elberzogthümern. Am 20. September gedenkt der König vom Schlosse Glöckburg nach Berlin zurückzukehren, da der Kaiser von Rußland auf der Rückreise nach Petersburg am 24. September hier eintreffen wird. Am 28. September begibt sich der König zur Geburtstagsfeier der Königin Augusta nach Baden-Baden und nimmt dann in diesem Kurorte einen längeren Aufenthalt.

Der Kronprinz wird auch in diesem Jahre wieder sein Geburtstagsfest in Baden-Baden feiern und dann mit Gemahlin und Kindern von dort nach England abreisen. Die Kronprinzessin beabsichtigt einige Wochen auf der Insel Wight Seebäder zu nehmen.

Nach einer Korrespondenz der „Indépendance“ aus dem Haag beschränken sich die Differenzen, die zu dem Abbruch der Verhandlungen über die Rheinisch-Westfälische Schifffahrt geführt haben, keineswegs auf die von der „N. A. Z.“ hervorgehobenen Momente. Die gedachte Korrespondenz sagt über den eigentlichen Standpunkt: „Was den Abbruch der Verhandlungen veranlaßt hat, ist der Anspruch Preußens auf das Recht, alle Kunstarbeiten auf der Neuen Maas, der Merve und anderen Flüssen zu genehmigen oder zu verbieten. Die Konvention von 1831 enthält keine ähnliche Bestimmung. Die niederländische Regierung mußte einen ähnlichen Anspruch um so mehr zurückweisen, als durch eine solche Bestimmung die preussische Regierung berufen wäre, ihre vorgängige Genehmigung zu allen Arbeiten zu ertheilen, welche eventuell dazu dienen sollten, unser Ueberschwemmungssystem, das ausschließlich gegen Preußen gerichtet ist, zu vervollständigen, oder zu den von uns zu bauenden Eisenbahnbauwerken. Man begreift es leicht, daß unser Delegirter sich gewweigert hat, einen solchen Akt zu unterzeichnen.“

Die Einstellung der Rekruten für 1868/69 für das stehende Heer des norddeutschen Bundes soll in diesem Jahre Anfang November und zwar zum ersten Male überall in einem gleichem Verhältnis stattfinden. Nach Maßgabe der königlichen Ordre vom 26. März d. J. wird sich der Bedarf auf zusammen 101,035 Mann beziffern.

Wie die „Elb. Ztg.“ erzählt, ist Pfarrer Natsch zu Düsseldorf an Stelle des nach Koblenz versetzten Konsistorial- und Schulraths Wöppel zum Konsistorialrath bei der K. Regierung zu Düsseldorf designirt worden.

Die beiden Reichstags-Abgeordneten Dr. Schweizer und Frißche haben „zur Besprechung und Einrichtung Alles dessen, was mit den Arbeitseinstellungen zusammenhängt“, einen „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Kongress“ auf Sonntag, den 27. Sept., Vorm. 9 Uhr (1), nach Weimar berufen.

Während des Jahres 1867 hat bei dem preussischen stehenden Heere ein Zugang von 1241 Offizieren stattgefunden. Hierunter zählten, nach Angabe der „Epen. Ztg.“, 432 beförderte Porte-fähriche und Kadetten (247 bei der Infanterie, 88 bei der Kavallerie, 87 bei der Artillerie und 10 beim Ingenieurcorps), durch Uebertritt von der Landwehr 68, in Folge von Reaktivierung 6 und durch Uebernahme aus den verschiedenen norddeutschen Militärkontingenten, sowie Anstellung aus früher fremdherlichen Diensten, zusammen 735 Offiziere aller Grade. Dagegen schieden aus durch Pensionirung, eingetretene Todesfälle u. s. w. 439 Generale, Stabs- und Subaltern-Offiziere.

**Kiel, 28. August.** In der heutigen Generalversammlung der Kieler Vereinsbank wurde die Dividende auf 9½ Prozent festgesetzt. — Der letzte Jahresumsatz beträgt 12,557,781 Thaler, der Nettogewinn 23,739 Thaler.

**Hannover, 28. August.** Gestern wurde abermals in zwei Majestätsbeleidigungs-Prozessen vor der Strafkammer des hiesigen Obergerichts verhandelt, welche die Verurtheilung des Steuerernehmers a. D. Doppermann zu 2- und des Arbeiters Wesenbrink aus Langenhagen zu 3monatlichem Gefängniß zur Folge hatten.

**Hamburg, 30. August.** Die Verhandlungen des Juristentages sind durch den ersten Vortragsenden, Professor Dr. Gneiss, geschlossen. In die ständige Deputation sind gewählt: aus Hamburg Advokat Wolffson, Gerichtspräsident Albrecht, Senatssekretär Croy; aus Preußen Stadtgerichtsrath Graf von Wartensleben, Justizrath Dorn, Justizrath Borchardt; aus Oesterreich Landes-Gerichtsrath Nitz, Landesgerichtsrath Keller, Hofrath Zering; aus Bayern Staatsanwalt Stenglein, Regierungsassessor Häußle; aus Sachsen Generalstaatsanwalt Schwarze, Geheimrath Wächter; aus Württemberg Handelsgerichtspräsident Sternensfeld; aus Baden Oberhofgerichtsrath Stoesser; aus Oldenburg Obergerichtsrath Becker; aus Mecklenburg Professor Bar. — Die hauptsächlichsten Beschlüsse, welche der 568 Theilnehmer zählende, Juristentag gefaßt hat, sind folgende: Erstens, die Aufhebung des Instituts der beidseitigen Handelsmähler zu befürworten; zweitens, die Anfechtbarkeit der Verträge wegen Verletzung über die Hälfte aus den deutschen Gesetzgebungen auszumergen; drittens, den Grundsatz festzustellen, daß Angeklagte, welche sich nicht in der Hauptverhandlung

für schuldig erklären, nicht zu spezieller Einlassung oder Rechtfertigung auf die Anklage verpflichtet seien; viertens, daß die Erlassung einer Gesetzesbestimmung über die Beweisverfälschung der Straftatbestände in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nicht notwendig sei; fünftens, daß zur Ausübung der Advokatur jeder geprüfte Rechtsverständige nach zurückgelegter gesetzlicher Vorbereitungspraxis berechtigt sein und die Ueberwachung der Advokaten durch eine Advokatenkammer geschehen solle; sechstens, daß die Ausercourssetzung von Inhaberpapieren nicht zulässig sein solle.

Die Kaiserlich französische Luft-Dampf-Yacht „Jerome Napoleon“ ist, marinetafelmäßig ausgerüstet, nebst einem kleinen Schrauben-Dampfer von Boulogne hier eingetroffen. Der Bestimmungsort der Yacht ist unbekannt.

**Bremen, 26. August.** Unsere Behörde achtet fortwährend streng darauf, daß dem Ausweichen Militärpflichtiger auf bremische Schiffe und durch bremische Expedienten in keiner Weise Vorschub geleistet werde. Ein hiesiger Auswandererexpedient stand gestern vor dem Polizeigericht, angeklagt, zur Beförderung eines Militärpflichtigen aus Hessen die Hand geboten zu haben. Obergerichtsanwalt Ahnes plaidirte für den Angeklagten. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da nach den Verhandlungen nicht angenommen werden könne, daß der Angeklagte gewußt habe, daß der Betreffende, welcher über sein Alter und Herkunft falsche Angaben gemacht hat, militärpflichtig war.

**Dresden, 30. August.** Wie dem „Dresdener Journal“ aus Jßhl mitgetheilt wird, sind der König und die Königin am 25. August Abends 5 Uhr in bestem Wohlsein daselbst eingetroffen. Der Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie (Schwester Ihrer Majestät der Königin) waren Ihren Majestäten eine Strecke entgegengefahren. Der Kaiser, mit den Kais. Kindern, erwartete dieselben in der Wohnung seiner durchlauchtigsten Eltern, woselbst zum Empfange auch die Erzherzöge Karl Ludwig und Ludwig Victor, sowie der Großherzog Ferdinand von Toscana und der Herzog Karl Theodor in Bayern erschienen waren, die letzteren beiden mit ihren Prinzessinnen Töchtern, den Enkelinnen unserer Majestäten, welche bei der Begrüßung von ihren königlichen Großeltern in der rührendsten Weise aufs Herzlichste umarmt wurden.

Wir hören, daß zur Aufnahme Sr. Maj. des Königs von Preußen an unserem Hofe in vier Schloßern Vorbereitungen getroffen worden sind, und hat man uns nächst dem Residenzschlosse in Dresden die Palais von Pillnitz, Moritzburg und Groß-Siedlitz als solche bezeichnet. Gleicher Angabe nach dürfte Se. M. unser König während der Manöver in Schloß Moritzburg wohnen. Die Dauer der Anwesenheit des Königs von Preußen, dessen Ankunft in Dresden am 7. September erfolgen soll, wird sicherem Vernehmen nach eine dreitägige sein.

Nach einer uns von Berlin aus guter Quelle direkt zugehenden Nachricht trifft Se. Maj. der König von Preußen, einer direkten Einladung Sr. Maj. des Königs Johann von Preußen, am 7. f. Mis. (soweit bis jetzt die Dispositionen getroffen) Vormittags mittelst Extrazuges in Dresden, zu den Manövern der dort zusammengezogenen Division des 12. Bundes-Armee-corps, ein und steigt in den für ihn bereit gehaltenen Apartements im königlichen Schlosse ab. Sr. Majestät verweilt bis zum 9. Abends dort, an welchem Tage große Gaiafeste daselbst stattfinden. — Wie in Berlin als bestimmt verlautet, würde bei dieser Gelegenheit Sr. Kgl. Hoh. der Kronprinz Albert von dem Bundeskriegsherrn zu der hohen Würde eines Bundes-Armeekorps-Inspetektors besördert werden, in welcher Eigenschaft Sr. Königl. Hoh. die Inspektion zweier Armeekorps (das zweite außer dem 12., ist noch nicht definitiv bestimmt) obliegen würde.

Nächsten Sonntag tritt hier der Verbandstag deutscher kaufmännischer Vereine zusammen, eine Vereinigung die bekanntlich seit dem 1. Juli d. J. ihre Interessen und Bestrebungen durch ein hier erscheinendes Organ: „Kaufmännische Korrespondenz“ vertreten läßt. Unter den auf die Tagesordnung gestellten Gegenständen nennen wir: verbesserte Organisation der gewerkschaftlichen Thätigkeit, sowie des Stellenvermittlungs- und Unterstützungswezens in den einzelnen Vereinen; eine Erleichterung des kaufmännischen Personals in Bezug auf die Arbeitszeit, namentlich die Sonntagsarbeit; Errichtung von Pensionenklassen u.

**Karlsruhe, 29. August.** Nach der „Karlsruher Zeitung“ ist das fast vierzehntägige Unwohlsein des Großherzogs während seines Aufenthalts auf der Insel Mainau wieder gehoben. Der Großherzog bedarf zur völligen Herstellung nur noch Schonung. Aus diesem Grunde wird die Rückkehr des Großherzogs nach Karlsruhe nicht, wie beabsichtigt, am 1. September, zur Belohnung der Brigade-Uebungen, stattfinden, sondern erst später, zu den Divisionsübungen, erfolgen.

**Friedrichshafen, 23. August.** Letzten Freitag traf der bayerische Handelsminister v. Schöbe mit einem Extradampfsboot hier ein, beabsichtigte den Bau eines der von der bayerischen Regierung bei Escher, Wyß u. Komp. in Ravensburg bestellten Schleppschiffe, welches in der hiesigen Werfte vollendet wird, sowie die gegenwärtig dahier zur Ausführung kommenden Bauten für die Trajektanstalt und kehrte hierauf wieder nach Emden zurück.

**Stuttgart, 26. August.** Nach dem „Schw. Merk.“ wäre es wahrscheinlich, daß der Kaiser von Rußland einige Tage zum Besuche der königlichen Familie in Friedrichshafen zubringen wird, falls nicht besondere Umstände dem Besuche hindernd in den Weg treten. Der Besuch würde etwa in die Mitte nächsten Monats fallen.

**München, 27. August.** Der Graf und die Gräfin von Girgenti sind gestern Nacht hier eingetroffen und im „Bayerischen Hofe“ abgestiegen. Heute Vormittags begaben sich die hohen Herr-

schaften zum Besuche nach Pöffenhofen und kehrten diesen Abend hierher zurück. — An der in der nächsten Lage in Wien stattfindenden diesjährigen Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe werden als Vertreter des landwirthschaftlichen Centralvereins und des oberbayerischen Kreisvereins von hier aus theilnehmen der Verwalter des Staatsgutes Schleißheim Frhr. v. Dürsch, der Generalsekretär des landwirthschaftlichen Vereins Ad. Müller, Prof. Ramoser, Hofgärtner Bischof und Accessit Vogel, Sekretär des oberbayerischen Kreisvereins.

28. August. Der Graf und die Gräfin von Girgenti sind heute morgen mit dem Elzuge nach Paris abgereist. Die hohen Herrschaften begaben sich gestern Nachmittag nach der Rückkehr von Pöffenhofen vom Bahnhofe aus nach Nymphenburg, um dem Prinzen und der Frau Prinzessin Adalbert einen Besuch zu machen und mit Höchstendenselben zu diniren. — Gestern Abends ist, aus der Schweiz kommend, die Frau Herzogin v. Numale mit Familie hier eingetroffen und heute Vormittags nach Salzburg weiter gereist.

**München, 29. August.** Die Beratungen der Kommission zur Prüfung der Rechtsansprüche auf die Düsseldorf'sche Gallerie sind beendet. Das Resultat hat die Ueberzeugung befestigt, daß die Ansprüche Valerns vollkommen begründet sind.

**Aus Baiern, 27. August.** Ich muß auch heute wieder das Gebahren der ultramontanen Partei beleuchten, ist es doch gerade sie, welche der liberalen und nationalen Partei bei uns von dem doppelten Gesichtspunkte der inneren und äußeren Politik unseeres Staates aus die schroffste Gegnerschaft bereitet. Seit den Zollparlamentswahlen wurde der Kampf auf beiden Seiten nur heimlich und im Stillen geführt, es war auch mehr nur eine Vorbereitung für den Krieg bis an's Messer, der uns bei den Landtagswahlen im nächsten Frühjahr bevorsteht. Aber je näher der Zeitpunkt heranrückt, in welchem der Landtag seine Geschäfte wieder aufnehmen wird, desto lebhafter wird bereits das Geplänkel. Von der Mäßigkeit, welche die Ultramontanen entwickeln, habe ich in meinem letzten Briefe schon ein Bildchen entworfen. Dieselben scheinen aber auch von einem solchen Vertrauen in den Erfolg ihrer Bestrebungen besetzt zu sein, daß sie bereits mit einer frappirenden Keckheit aufzutreten wagen. Seit Langem hörte man bei uns wenig mehr von religiösen Skandalen. Jetzt werden solche von verschiedenen Seiten berichtet. Ich greife zuerst den neuesten Fall auf. In dem städtischen Trauensein, im Gebirge, wo noch von der Zollparlamentswahl her die politischen Parteien — auch dort hat nämlich die nationale Sache ihre Anhänger — sich in gereizter Stimmung gegenübersehen, hat dieser Tage das inhumane Auftreten des dortigen Pfarrers bei allen Billigdenkenden große Entrüstung erregt. In einem Anfall von Teufelsinn und Schwermuth — wie das Gutachten des Gerichtsarztes konstatarie — hatte sich ein achtbarer Mann in seinem Hause erhängt. Dem Herkommen gemäß kann nun bei uns in der Regel ein Selbstmörder keinen Anspruch auf ein kirchliches Begräbniß machen, aber nach gesetzlichen Vorschriften muß ein solcher innerhalb des Friedhofes bestattet werden. Die Trauenseiner kannten ihren Pfarrer zu gut, als daß sie trotz des Ausspruchs des Arztes über den geistigen Zustand des Unglücklichen erwarteten, der Pfarrer werde von jener Regel eine Ausnahme machen; aber darüber waren sie doch höchlichst erstaunt, daß der Pfarrer mit Verletzung der bezeichneten gesetzlichen Vorschriften den Befehl gab, daß der Leichnam des Selbstmörders noch am Abend desselben Tages außerhalb der Mauer des Friedhofes an einem nach förmlicher Aufschrift zur Ablagerung von Urnath bestimmten und dazu abgegrenzten Orte kurzer Hand eingescharrt wurde. Es geschah das, ohne daß Jemand, selbst nicht von den Verwandten des Unglücklichen, davon in Kenntniß gebracht wurde! Ueberall herrscht Abscheu gegen einen solchen Fanatismus, denn selbst im Selbstmörder darf doch der Mensch nicht entehrt werden.

In Zweibrücken verweigerte der Pfarrer einem Wächmeister des dortigen Chevauxlegerregiments, der im Wahnsinn Hand an sich gelegt, das kirchliche Begräbniß deshalb, weil derselbe bis zu seinem Tode im Konkubinat gelebt! Dem Pfarrer war gleichwohl bekannt, daß der Wächmeister bereits lange Zeit um Verheirathung nachgesucht hatte und dieselbe täglich erhalten konnte, aber es mußte dem strengen Sittenrichter doch auch bewußt sein, daß seine Köchin im Pfarrhause Mutter geworden, und zwar nicht vom Wächmeister. Vor Kurzem starb in Schwaben der Lehrer Wälder, ein Ehrenmann und ein vortrefflicher Schullehrer. Derselbe stand aber mit an der Spitze des bayerischen Lehrervereins, der bekanntlich für Reform der Volksschule mit den Besten des Landes arbeitet. Wegen der Agitation in dieser Richtung (Vorbereitung einer Flugschrift, welche einen historischen Blick über die Wirksamkeit des Klerus in der Schule warf) hatte die Kreisregierung von Schwaben, an deren Spitze ein Ultramontaner als Präsident saß, gegen den frank darniederliegenden Wälder aus kirchliche Denunziation hin eine Disziplinunteruchung eingeleitet. Dies kränkte den Mann, der wegen seiner Verdienste um die Schule mit einem Orden begnadet worden u., im vorigen Jahre von dem Ministerium zu jener Kommission einberufen war, welcher der Schulgespenstwurf zur fachmännischen Prüfung vorgelegt wurde, derart, daß er der sonst unbedeutenden Krankheit erlag. Ich höre, daß dem Regierungspräsidenten Freiherrn von Lerchenfeld darob, wie man zu sagen pflegt, eine „Nase“ aus dem Ministerium abfiel, — aber er ist noch immer am Ruder, Dank der bellagenden Schwäche, welche die Staats-Regierung gegenüber den Häuptern der ultramontanen Partei zeigt! Valerns Lehrer beklagen einen treuen Kollegen, wir einen edlen Mann. Die Lehrer des Kreisvereins Unterfranken wollten nun in Nischaffenburg für den dahingeschiedenen Mitbruder eine Seelenmesse lesen lassen, welche natürlich bezahlt werden muß, — der Pfarrer Faust weigert aber die re-

